

für die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen unter Tage ausgeführten Loh- und Reparaturarbeiten wird, beginnend mit 1. November 1917, ein Lohnzuschlag von 25 Prozent gewährt, so weit der Vertrag dieser Arbeiten in die Zeit von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends fällt.

München, den 6. Februar 1918.

Generaldirektion der Berg-, Glüten und Salzwerke. geg. Maibaum.
Bemerkenswert ist, daß selbst von den Werksvertretern keine Rückerlangung in dem System der Mindestlöhne gewünscht wurde. Ein Beweis dafür, daß die Befürchtungen der Werksvertreter, die Leistungen würden zurückgehen, nicht eingetreten sind. Wo die Leistungen zurückgegangen sind, geschah es nicht infolge Einführung der Mindestlöhne, — das wurde von den Werksvertretern allgemein anerkannt, — sondern der schlechten Ernährung, Manzel an leeren Hunden u. v. o.

Wenn auch die letzte Lohnerhöhung keinen Ausgleich für die Leistung bietet, so muß doch anerkannt werden, daß das Ergebnis ein Fortschritt ist, der nur der ersten Organisation der Bergarbeiter in Oberhauen zu danken ist. Die oberbayerischen Bergarbeiter haben der Mindestlohnfrage im Bergbau die Wege geblendet; sie haben auch die Anerkennung ihrer Organisation bei den Werksvertretern durchgesetzt.

A. K.

Bolzswirtschaftliche Rundschau.

Müller im Reichsausschuß für den Wiederausbau der Handelsstätte.

Der Bundesrat hat den Redakteur Paul Müller vom „Courier“, dem Organ des Transportarbeiterverbandes, der frischlich vom Vorstand der Gewerbevereinigung zum sechsmaligen Vizepräsident gewählt wurde, als ständiges Mitglied in den Reichsausschuß für den Wiederausbau der deutschen Handelsstätte berufen. Der „Courier“ beruft diese Ernennung deshalb mit besonderer Freude, weil dieser Reichsausschuß auch über die Umfrüchte der Seefahrten auf Beihilfe für die durch Kriegsziele Maßnahmen verlorenen Seemannsstellen in Form von Vorschlägen an den Reichskanzler zu entscheiden hat.

Tributleistungen der Häuser.

Den Schleißhandel und seine gewissenlose Ausbeutung der infolge von ungünstigem Stationierung auf ihn angewiesenen Bevölkerung verteilt alle Welt, wenn sie ihn auch damit nicht aussorten kann. Weniger enttäuscht man sich über gewisse im regulären Handel eingesetzte Zustände, die nicht minder schärf als Ausbeutung des laufenden Publikums gebraucht werden müssten. Es ist ein offenes Geheimnis, daß der Durchschnittslohn, welcher sich nicht zur Deckung eines Bedarfs anstrebt, dauer auf Schwierigkeiten aller Art vorwärts während der gewölbige, der sich von vorherher zu bestimmten Geleistungen bereit zeigt, ohne Weiterungen bestrebt wird. Solche Tributleistungen des Konsumen ten an den Lieferanten, mit denen der Schleißhändler von zwei Gegnern mit zu häufig seine Unterlegenheit zu feststellen pflegt, bestanden zu Anfang des Krieges nur in der stillschweigenden Überzeichnung von Unregelmäßigkeiten, wie unzählige Gewalt, geringwertige Ware usw., die der Käufer ehemals beansprucht haben würde. Später, als es beispielweise nach seine Reisekarten gab, die Butter aber nur bierlpfundweise und mit beträchtlichem Verlust versiegeln werden konnte, bot man geistigen Veräußerer einen Schokoladenhof für jedes Bierlpfund, das für zu bestimmter Stunde für die Kunden bereithielten. (Schon damals bedeutete das einen Aufschlag von mehr als 50 Prozent, was sich wohl die wenigsten Hausfrauen klar gemacht haben dürften.) Später half man sich mit Theatern und Konzertbilllets; da aber die Woche nur 7 Tage hat, so blieb bei dem scharfen Wettkampf des gehörigen Erfolgs nur wenigen Kaufmännern waren es Pächter und Direktoren von Theatern, Schauspielern oder Sängern, sowie deren Frauen — gefügert. Allmählich hat man aus diesen bedrohlichen Anfangen ein regelmäßiges Zwangsgefaß entwickelt, so daß, wer seine Worte sitzt und schnell erhalten will, zu dem offiziellen Preis, noch einer inoffiziellen ertragen muß. Am beliebtesten sind natürlich alle rationierten oder unter erschwerten Umständen erhältlichen Waren. Wer seinem Schleißhändler Wechsel über Butter bietet kann, erwartet sich nicht nur das leidige wochenlange Warten auf die ihm zustehende geringe Menge Feuerung, sondern sein Lieferant befürchtet auch wieder darauf, daß es noch immer Leute gibt, die sie dem Kunden in die Wohnung tragen. Wer seinem Schleißer eine Kiste Zigaretten schickt oder ein dänisches schwedische Litras opfert, kommt nicht 6 Wochen auf das Rechnen seiner defekten Etikette zu warten, sondern bekommt sie nach 24 Stunden geliefert, und das Leben, welches sonst unabdingt durch minderwertigen Erfolg vertreten werden würde, hat sich dadurch glücklich angefühlt. Freilich erhöht sich der vorzüglichste Preis um den Betrag der Zigaretten, oder war es gar nicht einmal der vorzüglichste? Sollte der empfängliche Käufer nicht auch Verständnis für die Tatsache haben, daß der Kunde sich mit seiner vorgezeichneten Tributzahlung des Preises begnügen will, über Höchstpreisüberschreitungen zu murren? Sicherlich ist seine Position in dieser Sicht nicht weniger als diejenige gewisser Kommandantenteile, welche es für vorzüglich erachtet haben, mit ihren Lebensmittellieferanten in gesellschaftlichen Beziehungen zu treten und sich beispielweise dem sozialistischen Kalbsbraten damit erlaubten, daß sie die Schädelknochen, die ihnen sonst recht fernstand, hin und wieder zum Kaffee einzuladen. Solche und ähnliche Dinge sind, so unglaublich sie klingen, wirklich passiert und gehören keineswegs mehr zu den Ausnahmefällen. Es scheint daher hohe Zeit, ein ernstes Wort darüber zu äußern, nicht nur, weil sie ein beunruhigendes Zeugnis ablegen von der Konsumenten zugemessen und von ihm auf sich genommenen Entwickelung, sondern auch, weil diese Mißstände breite Schäden der Bevölkerung schaffen könnten. Wenn keine Mittel zur Verbesserung liegen, wenn guten Willen des Handels aber Verständnis, oder vorzugsweise aus fiktiven Gründen verschafft, der steht allmählich immer mehr und mehr diesen Schäden gegenüber, bis schließlich auch er mit hineingezogen wird und der wirtschaftliche wie der moralische Zustand immer allgemeiner um sich reißt. Es ist schwer zu sagen, von welcher Seite hier Mißstände geschaffen werden sollten, um größeres Unheil zu verhindern, als eben geschieht ist. Auf die Selbstbeherrschung der Käufer, die in erster Stelle gefordert werden muss, zu rechnen, ist ausgeschlossen, solange das Recht des kleinen Besitzenden so knapp die Grenze des schlechtesten Unentbehrlichen überschreitet, und folglich die Abhängigkeit von den Lieferanten so groß auf ihnen lastet. Mit allem Rad und Satt sollte aber den leichteren und wieder das Berthold und Gemeinschaft die ihre Verhältnisse gezeigt und kein Mittel untersucht gelassen werden, um sie zu gleichmäßiger und gerechter Absetzung ihrer Kunden zu bewegen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Betriebsübersicht einer Angetriebszeche.

Der Bergbaudirektor B.-E. (Ges. Bergbaudirektor) vertritt als

| | 1917 | 1918 |
|---------------------|----------------|----------------|
| Betriebsüberschüsse | 2 125 012 Mtl. | 1 488 737 Mtl. |
| Rücklage | 450 020 " | 100 000 " |
| Gewinn | 203 020 " | 211 071 " |
| Dividende | | |
| alte Aktien | 20 Proz. | 20 Proz. |
| neue Aktien | 28 | 24 |
| Kaufzinsen | 74 545 Mtl. | 57 660 Mtl. |

Der Betriebsübersicht ist im Janz 1918 um rund 629 700 Mtl. (ca. 30 Prozent) höher gewesen, als im Vorjahr. Weiter heißt es in der uns zugänglichen Schriftleitung, es hätten pro Tonne betragen

1917 1918

| | | |
|--------------|-------------|-------------|
| Bergbauapris | 18,507 Mtl. | 15,587 Mtl. |
| Gebühren | 15,302 | 11,877 |

Überblick 3,205 Mtl. 3,700 Mtl.

Der Überblick ist also trotz gestiegener Umlöten ein sehr gutes.

Zwangsarbeit in der Niederlande?

Sie zu erwarten war, hat der bekannte Gewerkschaftsleiter Janus Betsch mit seiner Klage gegen das Niederländische Staatsministerium und vor dem Reichstag einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Frage des Zwangsarbeitslagers ist durchaus noch brennender geworden. Alle will nicht auf seine Gewerkschaft verzichten, die anderen wollen über ein freies Standort haben sich verzögert. Es bleibt zu hoffen, daß es bald eine endgültige Lösung geben wird, so ein Zwangsarbeitslager zu verhindern. Aber auch das wird wiederum Betsch gegen Betsch darum streiten, Standort beizulegen, hätte es ohne

sie nicht die notwendigen 97 Prozent der Erzeugungsmenge zu seiner Verfüllung. Also würde es zu einem Zwangsarbeitslager kommen. Die Verständigungsfrist ist am 28. 2. Mts. abgelaufen.

Französische Kohlenförderung.

Nach einem französischen Fachblatt hat 1917 die französische Kohlenförderung 15,61 Millionen Tonnen (im Friedenszeit über 40) betragen, gegen 12,89 im Jahre 1916.

Aufgang der britischen Kohlenförderung.

Im Bezirk Südwales, wo die beste Schiffsstähle gewonnen wird, ist die Kohlenförderung 1917 um circa 2 Millionen Tonnen hinter der des Vorjahrs zurückgegangen. Ein englisches Fachblatt macht über die Förderung und die Ausfuhr dieses wichtigsten britischen Kohlenbezirks folgende Angaben:

| | 1918 | 1914 | 1915 | 1916 | 1917 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| Förderung (Mill. Tons) | 56,8 | 58,9 | 50,4 | 51,1 | 50,0 |
| Ausfuhr (Mill. Tons) | 41,4 | 84,0 | 55,8 | 58,7 | 22,0 |

Etwas die Hälfte der Ausfuhr ging nach Frankreich. Auch der britische Kohlenbergbau spürt die Kriegswirkungen empfindlich. Vor allen Dingen soll es ihm an Grubenholz stark mangeln.

Die Kohlenförderung in den Ver. Staaten von Nordamerika.

ist nach einem amerikanischen Finanzblatt im Jahre 1917 ganz bedeutend gestiegen. Der auch von „drüber“ gemeldete Kohlemangel kann also nicht auf einen Rückgang der Förderung, sondern muß wohl auf einen Mangel an Transportfahrzeugen zurückgeführt werden. Die Kohlenförderung hat betragen:

| | Tonnen |
|-------|--------------|
| 1900: | 150 000 000 |
| 1900: | 270 000 000 |
| 1910: | 500 000 000 |
| 1916: | 500 000 000 |
| 1917: | 650 000 000* |

* schätzungsweise

Pennsylvania trägt am stärksten dazu bei mit fast 250 Millionen Tonnen, ja auch Virginia mit 50, Illinois mit 60, Ohio mit 23, Kentucky mit 21, Indiana mit 17 und Alabama mit 15 Millionen.

Aus dem Unternehmerverhältnis.

Ein Unternehmer für Anerkennung der Arbeiterschaft.

Ende Dezember 1917 wurde vor dem Schiedshof in Dresden, der für den Kreis des 12. Armeekorps die Siede des Schiedsgerichtsgerichts vertritt, in der Sitzung der Arbeiterschaft gegen die Stadt Pirna verhandelt. Der Vertreter der Stadt erklärte, der Stadtrat sei auch heute noch der Meinung, daß es der Vermittelung des Gauleiters Breitner vom Gewerbe- und Staatsarbeiterverband nicht bedürfe. Darauf sagte der Unternehmervertreter im Schiedshof, Kommerzienrat Reinhold:

„Ja, Herr Stadtrat, so engherzig kann man heute der Organisation gegenüber nicht mehr sein. Wir Unternehmer waren früher auch der Meinung, nicht mit den Organisationen zu verhandeln. Wir sind besser davon abgekommen und wir haben uns überzeugt, daß wir viel besser führen, wenn wir mit den Bau- oder Bezirksleitern oder sonstigen Bevölkerungsgruppen verhandeln. Diese Leute haben zunächst einmal eine größere Einheit in die wirtschaftlichen Verhältnisse, und was entscheidend ist, sie haben auch einen größeren Einfluß auf die Arbeiter. Haben wir Abmachungen mit den Gauleitern getroffen, so müssen wir, daß diese dann auch eingehalten werden. Dieser Einfluß auf die Arbeiter hat der Arbeiterschaft nicht, und deshalb empfiehlt ich Ihnen dringend, Ihnen Sie es dem Stadtratskollegium vor und gehen Sie zu sämtlichen Verhandlungen den Gauleiter hinzug. Und Sie werden sich immer einigen können.“

Die Unternehmerverbände vereinigt sich.

Um 16. d. Mts. hat sich in Berlin ein bedeutungsvoller Zusammenschluß vollzogen. Unter dem Namen Industrierrat ist eine zentrale Organisation aller deutschen Unternehmerverbände gegründet worden. Er wird geleitet von den Vertretern des Centralverbandes der deutschen Industriellen, des Centralverbandes der Industriellen und des Centralvereins zur Bekämpfung der Interessen der chemischen Industrie. Er besteht aus 54 Mitgliedern. 25 Mitglieder werden vom Centralverband und vom Bund, und 4 Mitglieder von dem Chemischen Centralverein entsandt. Den Vorsitz im Industrierrat werden die Vertreter des Bundes der Industriellen und des Centralverbandes der Industriellen führen, gegenwärtig also Kommerzienrat Dr. Sieberts und Landrat Dr. Rötger. Der deutsche Industrierrat ist, da er etwa neun Zehntel der gesamten deutschen Industrie umfaßt, ein Verbund von großer Bedeutung. Aus ihm wird sich der preußische Industrierrat ergeben, tem das Präsidiumsrecht von Vertretern der preußischen Industrie für das Herrenhaus zuschicken wird. Die Werksbesitzer schließen sich immer fester zusammen. Ihnen wird noch erleichtert durch die Einwirkung von Regierungseite. Die Gewerbeverbände erreichen sich dieser Förderung nicht vielmehr durch ihre Ausbreitung noch durch allerhand behördliche Maßregeln erzielen. Der Handelsminister, Herr Sydow, hält bei dem Ausschluß des Industrierrats eine Rede, in welcher er das Zusammenarbeiten der Unternehmer mit den Arbeiterverbänden empfiehlt. Ganz gut. Aber die Arbeiterverbände haben dieses Zusammenarbeiten noch niemals abgelehnt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die wirklichen Ursachen

der letzten Auslandsschwäche in Deutschland will ein Unternehmer aus dem englischen „Globe“ entdeckt haben. Natürlich, wer im „Globe“ das erzielenswerteste Ziel erblickt, wird stets nach dem „Globe“ fragen. Leute, die wissen, was in der Arbeiterschaft vor geht, suchen nicht nach einem „Geldgeber“. Im Kreisvorstand der Zentrumspartei des Landkreises Ahrn hat sich der Abgeordnete und Gewerbevereinsvorsitzende Bogelsang auch über die Ursachen der Arbeitseinschränkungen ausgelassen.

Die Ursachen des Streiks erblieb Herr Bogelsang nicht in englisch-amerikanischen Organisationen, wie die Zentralbürovereine zu bestreiten, und die Tatsachen, wie sie hierzulande zu beobachten sind, werden die Parteien nicht zwischen sich unterscheiden, sondern sie werden sich auf dem Boden der gemeinsamen Interessen in den Vorbergen zu stellen und die gemeinsamen Interessen in den Vorbergen zu schützen. Nur wenn die Arbeiterschaft die Gewerbevereine und Gewerbevereinsvorsitzende ausgelassen.

Wir fordern ein energetisches Zurückdrängen der innerpolitischen Reaktion. Wir rufen aus täglich erneuter Erfahrung, welche ungeheure Belastungen die Sitzung der Räte durch die Gewerbevereine ausgelöst.

Wir fordern ein allgemeines Verbot der Gewerbevereine, und weiter heißt es:

Die Gewerbevereine müssen die Gewerbevereine nicht verschonen, wenn sie gegen die Gewerbevereine eingehen.

Das ist die einzige Voraussetzung für eine gesetzliche Gewerbevereinserklärung.

Die Gewerbevereine müssen die Gewerbevereine nicht verschonen, wenn sie gegen die Gewerbevereine eingehen.

Die Gewerbevereine müssen die Gewerbevereine nicht verschonen, wenn sie gegen die Gewerbevereine eingehen.

Die Gewerbevereine müssen die Gewerbevereine nicht verschonen, wenn sie gegen die Gewerbevereine eingehen.

Die Gewerbevereine müssen die Gewerbevereine nicht verschonen, wenn sie gegen die Gewerbevereine eingehen.

Die Gewerbevereine müssen die Gewerbevereine nicht verschonen, wenn sie gegen die Gewerbevereine eingehen.

„Die Funktionäre der Dresdener Gewerkschaften betonen nachdrücklich, daß die freien Gewerkschaften auch während des Krieges ihre im Kampf gegen Unternehmerschaft und Staatsgewalt erprobten Grundsätze hochzuhalten haben und weiterhin beitreten werden. — Dagegen muß anerkannt werden, daß die durch den Krieg veränderten wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen des gewerkschaftlichen Kampfes Veränderung der gewerkschaftlichen Taktik bedingt haben. Die gewerkschaftlichen Gewerkschaften und ihre Spitze, die Generalkommission, haben in anerkannter Weise durch diese Anforderungen der tatsächlichen alles zu erreichen versucht und erreicht, was nach der Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft möglich war, insbesondere bei Verbesserung der organisatorischen Arbeiterschaft möglich war, insbesondere bei Verbesserung der Arbeitsbedingungen, des Arbeiterschutzes, des Lebensmittelversorgung und der Lage der Opfer des Krieges. — Bei Beurteilung der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Leistungen kann diese Haltung im wirtschaftlichen Kampf maßgebend sein. Das Einsinken partei-politischer Streitigkeiten in die einheitliche Gewerkschaftsbewegung muß entschieden abgelehnt werden. Dieser Streit kann und will nur dazu dienen, die Organisation der Arbeiterschaft zu zerstören, sie damit zur Ohnmacht zu verdammen und damit die gesamte Arbeiterschaft in unverzüglicher Weise zu schädigen. — Pflicht aller Gewerkschaftsangehörigen ist es, das kostbare Gut ihrer Organisation, die Einigkeit, aus dem Weltkriege unterteilt in die Friedenszeit hinüberzutragen. Nur dann besteht

Geschichte eines amerikanischen Bergarbeiterstreiks.

Wie in Amerika Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit "beilegt" werden, zeigt folgende, dem "Manchester Guardian" vom 14. Januar 1918 entnommene Geschichte eines amerikanischen Bergarbeiterstreiks:

Arbeiterkonflikte fanden in Arizona statt, und Präsident Wilson ernannte eine Kommission, um die Ursachen auszuforschen. Die Kommission fand folgenden Sachverhalt: Arizona besitzt einige der reichsten Kupferbergwerke Amerikas, und die Ortschaft Bisbee ist ihr Mittelpunkt. Am Juni 1917 legten 27 Bergleute die Arbeit nieder, worauf der Streik eine weitere Ausdehnung nahm. Am 12. Juli erschien ein bewaffneter Hobel mit dem Sheriff (Wollungsbeamten) an der Spitze und verhaftete nicht weniger als 1168 Streikende und deren Freunde, setzte sie gewaltsam in einen Eisenbahngüterzug und warf sie unter Bedrohung mit Flinten und Maschinengewehren am Rande einer Wüste aus dem Zug heraus. Es gab hierbei Tote und Verwundete. Zu gleicher Zeit befiehlt die Bevölkerung die Telegraphen- und Telefonstationen, richtete eine Artillerie ein und legten die Presse scham. Die nach der neumexikanischen Wüste verhaupteten Bergleute wurden durch bewaffnete Häftlinge verhindert, nach der Heimat zurückzukehren, um ihrer militärischen Pflicht zu genügen. "Wurden die Organisationen dieser Verbannungsstadt bestraft? Nein. Keinem von ihnen wurde ein Haar gerühmt! Die Bevölkerung beherrschte nämlich die Gerichte. Diese Ereignisse übten aber einen ungünstigen Einfluß auf die Arbeiterwelt aus und dämpften deren Kriegsbefreiung.

Die "New Republic", das angesehenste Wochenblatt Amerikas, lenkt die Aufmerksamkeit auf den Bericht der Untersuchungskommission und bemerkt: "Wir sind um Monate im Rückstand mit der Herstellung von Munition, Schiffen und Luftzeugen."

Der "Manchester Guardian" sagt hingegen: "Das ist alles noch sehr primitiv, aber man soll uns nur nicht anmachen, daß man es mit dem 'wilden Westen' zu tun hätte. Es gibt heute keinen wilden Westen. Der Unterschied zwischen Ost und West ist verschwunden, und die Bevölkerung von Arizona sind sehr ehrenwerte Leute und sitzen im inneren Kriegsrat der Vereinigten Staaten. Wohl aber ist es wahr, daß Amerika um 50 Jahre zurück ist in der Belebung der Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit!"

Knappelschaftliches.

Gehöhung des Saarbrücker Krankengeldes.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. November 1917, betreffend die Ausführung der Bundesratsverordnung über die Krankenversicherung und Nachhilfe während des Krieges, hat auch der Vorstand des Saarbrücker Knappelschaftsvereins eine Neuordnung des Kranken- und Sterbegeldes vorgenommen. Danach gilt vom 7. Januar ab folgendes:

| Krankheit | Von einem Arbeitsverdienst von | Grundlohn | Volles Krankengeld | Sterbegeld | Bundesk. Betriebs- und Krankengeld | |
|-----------|--------------------------------|-----------|--------------------|------------|------------------------------------|-----|
| | | | | | M. | Mr. |
| I | von bis 1,60 | 1,40 | 0,70 | 50 | 0,25 | |
| II | 1,61 " 2,40 | 2,00 | 1,00 | 75 | 0,30 | |
| III | 2,41 " 3,20 | 2,80 | 1,40 | 100 | 0,35 | |
| IV | 3,21 " 4,20 | 3,70 | 1,85 | 100 | 0,45 | |
| V | 4,21 " 6,00 | 5,40 | 2,70 | 130 | 0,65 | |
| VI | 6,01 " 7,00 | 6,50 | 3,80 | 150 | 0,80 | |
| VII | 7,01 " 8,00 | 7,50 | 3,80 | 150 | 0,90 | |
| VIII | 8,01 " 8,50 | 8,25 | 4,20 | 170 | 1,00 | |
| IX | 8,51 " 9,00 | 8,75 | 4,40 | 180 | 1,05 | |
| X | 9,01 und mehr | 9,80 | 4,80 | 200 | 1,15 | |

Das höchste Krankengeld betrug bis zum 7. Januar täglich 2,70 Mark, von dann ab 4,80 Mark. Wie hören, daß krankenfreudige Kameraden von Beamten gesagt worden ist, wer bereits vor dem 7. Januar begonnen habe, Krank zu seien, erhalten das höhere Krankengeld nicht. Das ist falsch. Vom 7. Januar ab erhalten alle krankenfreudigen Knappelschaftsmitglieder das erhöhte Krankengeld.

Rechtsprechung des § 8 des Knappelschaft-Kriegsgesetzes auch nach dem Kriege.

Der "Kompakt" Nr. 4 berichtet:

"Der Allgemeine deutsche Knappelschaftsverband hat unterm 19. November 1917 folgende Eingabe an den Preußischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichtet:

Nach § 8 des Knappelschaft-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 und § 1 des Ergänzungsgesetzes vom 24. April 1916 dürfen Militärpensionen und Militärhinterblebenengelder, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlt werden, nicht auf knappelschaftliche Invalidenpensionen, Witwenpensionen und Erziehungsbedürftigen eingeschlagen werden.

Nach § 11 des Knappelschaft-Kriegsgesetzes sind Euer Exzellenz ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Am eines am 1. Mai 1917 an den Ausschuß und die Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Knappelschaftsverbandes gerichteten Eingabe spricht der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die Befürchtung aus, daß die Knappelschaftsvereine nach Auflösung des Knappelschaft-Kriegsgesetzes die Anrechnung der Militärenten auf die Knappelschaftsleistungen wieder einführen werden. Die Mitgliederversammlung des Allgemeinen deutschen Knappelschaftsverbandes hat sich in ihrer Sitzung am 1. September 1917 auf der Wartburg bei Eisenach mit der Eingabe des Bergarbeiter-Verbandes beschäftigt. Sie war der Ansicht, daß die Befürchtung des Antragstellers nicht gerechtfertigt sei, somit es sich um Renten handelt, die unter der Herrschaft des Knappelschaft-Kriegsgesetzes festgesetzt werden, da selbst nach Auflösung des Knappelschaft-Kriegsgesetzes und des Ergänzungsgesetzes die unter der Herrschaft dieses Gesetzes bewilligten Renten nicht angezählt werden dürfen, wie dies ja auch der Herr Vertreter Euer Exzellenz in der Kommissionssitzung vom 8. März 1915 (Drucksache Nr. 705/1914/1915) ausdrücklich angeführt hat. Dagegen werden Renten, die nach Auflösung des Gesetzes festgesetzt werden, allerdings der Anrechnung unterliegen.

Die Mittelarbeitsammlung hat daher beschlossen, an Euer Exzellenz das Gefüge zu richten,

den § 8 des Knappelschaft-Kriegsgesetzes sowie den § 1 des Ergänzungsgesetzes auch nach dem Kriege noch aufrechtzuhalten, soweit noch nach Aufführung des Gesetzes Verhüllungen aus Unzulänglichkeit nicht gegenwärtigen Krieges bewilligt werden.

Darauf ist folgende Antwort des Herrn Ministers vom 12. Februar 1918 eingegangen:

Eine Auflösung des § 8 des Knappelschaft-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 und des § 1 des Ergänzungsgesetzes vom 24. April 1916 mit der Wirkung, daß nach dieser Auflösung die Anrechnung der Militärpensionen und Militärhinterblebenengelder auf die Knappelschaftsleistungen, Invalidenpensionen und Erziehungsbedürftigen wieder zulässig sein sollte, ist nicht beabsichtigt. Die bezeichneten Vorschriften bezwecken, die Anrechnung der aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlten Militärpensionen und Militärhinterblebenengelder auf die erledigten Pensionatsleistungen auszuschließen, eine zeitliche Begrenzung dieser Ausschließung würde nicht den aus Morialt und Erziehungsgesichts der Geiste erkenntlichen Absichten des Gesetzes entsprechen. (Zu vgl. Bericht der Handels- und Gewerbeaufsichtscommission des Hauses der Abgeordneten, vom 2. März 1915, Drucksache Nr. 705, S. 15; Verhandlungen des Herrenhauses vom 15. März 1915, Spalte 678.)

Nikstände auf den Gruben.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Sechs Humboldt in Sehnen. Ordnung regiert die Welt; so kann man öfters am schwarzen Brett lesen, wenn der Herr Betriebsführer Petermann Arbeiter in Strafe nimmt, die morgens 10 Minuten vor 8 Uhr ihre Nummer noch nicht in Empfang genommen haben. Auch wie sind der Meinung, daß Ordnung allgemein herrschen muß. Wir gestatten uns, aber zu fragen: Ist es vielleicht nicht in der Ordnung, wenn es Mittags 12 Minuten nach 2 Uhr erst die Fahrt beginnt? Ist es weiter in der Ordnung, wenn die Arbeiter in letzter Leidenschaft und dem Schweiß durchdrückten Kleidung bei der Ein- und Ausfahrt auf den fein nasen, höchstens der eisigen Zugluft ausgetragen sind? Wieviel ist einigermaßen gutem Willen hierin nicht Ordnung schaffen? Ein direkter oder indirekter Zwang zu Überschreiten soll, wie es von diesen Stellen gehört wurde, nicht ausgeübt werden. Ein gutes Wort für eine faire Behandlung ist in dieser schweren Zeit das einzige

richtige. Diese Worte des Herrn Ministers Dr. Sydow scheinen dem Herrn Betriebsführer Petermann nicht bekannt zu sein. Jeden Dienstag und Freitag wird 1½ Schicht verfahren. Nun hat man es auch so eingerichtet, daß hauptsächlich an diesen Tagen die Schwierarbeiter ausgeladen, und zwar das Webeamt 8 Uhr, ausgezogen werden. Weiter dürfen auf direktem Wege am Dienstag an alle Arbeiter, die an diesem Tage keine 1½ Schicht verfahren, die wöchentlichen regulären Brotmärkte nicht ausgegeben werden. Ist dieses kein undirekter Zwang? Glaubt die Verwaltung denn, durch diese Nadelstichpolitik das "gute Gewerbe" zu fördern? Es ist bedauerlich und beschämend, daß der Arbeiter, die in dieser schweren Zeit ihr Recht hergeben, eine solche Behandlung zuteilt wird. Gleichzeitig zeichnet es über auch den Geist, wie er auf dieser Seite herrscht. Beleidigung kann nur eine starke Organisation schaffen. Sie aber fehlt, weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Beide Werne, Schacht III. Mit der während des Krieges geübten Wahlkampf wurde hier nicht verhandelt. Man besteht also auf seinen Schemen. Das kann man sich herausnehmen, weil es die Belegschaft verjagt hat, sich zur rechten Zeit die rechte Verleistung zu wählen, und weil die Brüder der Bergarbeiter nichts so grob ist. Wie die Taten, so der Mann. Im Dezember und Januar sind noch Haushalte von 9 Mark vorgekommen. Bei einer Bezahlung im November 18 sagte der Betriebsführer: "Zusagen gibts nicht mehr, denn es werden weniger Leute gefordert, wie früher; Ihr verlaßt euch sonst nur auf die Zulagen." Das lädt sich doch leicht abändern, indem den Arbeitern ein aufreichendes Gehinde besicht, warten die Arbeiter gar nicht auf die Zulagen. Es wäre nötig, daß im Februar 15 stärkerer Verzug geliefert würde, um die vielen Brüder in der Stube zu vermeiden. Oft leider viel zu oft, verläßt die Lampen. Einem Arbeiter im Februar 15 verlangte die Lampe drei Tage hintereinander. Als er deshalb einmal ausfuhr, weil er im Dunkeln doch nicht arbeiten konnte, wurde er wegen Arbeitsverweigerung und Beleidigung schließlich entlassen. Er mußte nur nicht auf Kosten der Kameradschaft in der Kugel bleiben. Und Beleidigung? Wenn ein Arbeiter drei Tage im Dunkeln steht, kann ihm schon die Geduld reichen. Dem sollte Bedenken getragen werden. Uns erscheint die Strafe nach allem als ungerecht.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Duhweiler. Am 9. Februar erlitt hier der Arbeiter Schmelzer einen Beinbruch. Er mußte über eine Stunde auf der Erde liegen, bis eine Tragbahne herbeigeschafft war. Und dann war diese nicht einmal in Ordnung und mußte er repariert werden. So etwas dürfte doch nicht vorkommen. Es könnte auch nicht vor, wenn es die Unorganisierten besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Grube Silzbad. Die Badeanstalt ist hier in einem mangelhaften Zustand. An den Waschlauen sind die Vorhänge entfernt; junge Burschen von 15-17 Jahren laufen unter den alten Leuten herum. Warum lassen es sich die alten Leute gefallen? Sind sie nicht selbst in der Lage, die jungen Burschen dorthin zu verweisen, wohin sie gehören? Beobachter werden auch geführt über das Verhalten des Steiger-Nikolaus den Arbeitern gegenüber. Die Besitzer führen sind einschließlich nur Unorganisierte, für die eingetreten mit seinen Ambts haben. Verbandsfamilien wissen, welchen Weg sie zu gehen haben. Von den Wendel-Werken, aus den die Wendelschen Gruben, die zurzeit unter beständiger Verarbeitung stehen, ist den Bergleuten die früher eingeführte Zeiterstattung von 15 Prozent entzogen und auf den Gehingen bzw. Schichtlohn aufgerückt worden. Wenn das vollständig geschehen wäre, ließe sich dasbezüglich wenig sagen, da es den Bergleuten auch recht sein kann, wenn sich die Lohnberechnungen vereinfachen. Es treten aber schon Klagen auf, daß die Auflösung verschiedentlich so gehandhabt wird, daß hierbei die Lohnabrechnungen eintragen. Die Kinderhälften, für das erste 6 Mark und für die anderen je 3 Mark pro Monat, sind wie bisher stehen geblieben. Die Löhn auf den Wendelschen Gruben, die früher höher standen, als die im preußischen fiktiven Saarbergbau, stehen den letzten heutigen sicher nach. Die Urfahrt hierfür liegt in der mangelhaften Organisation der Bergleute. Ein Zusammenschluß der Bergleute, wie wir das häufig genug auf den umliegenden Gruben bewirken können, kann wir auf den Wendelschen Werken noch nicht. Nur ein geringer Teil der beauftragten Arbeiter hat den Weg zur Organisation gefunden. Wie wichtig eine Stärkung der Organisation gerade hier ist, das zeigt der Bursch, doch mancher Lohn beeinflusst wird, von Gunst und Missgunst, die der Vorzeichen der Arbeitern eingefordert. Die Bergarbeiter wenden hier und da Mittel an, die nicht ganz einwandfrei sind, um diese Gunst sich zu erhöhen. Arbeitnehmer müssen sich gegen Anwältungen einzeln Verteidiger wehren, über die wir uns an dieser Stelle nicht näher auszusprechen wollen. Das wird anders werden, wenn die Belegschaft endlich Vernunft annimmt und sich organisiert.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Hut als "Arbeiterfeind."

Durch die großkapitalistische "Bergrichtszeitung" erfahren wir, daß von ihr nahestehender, sehr geldmächtiger Seite, eine Proklamation herausgegeben ist, bestellt: "Hut auf dem Holzweg". Uns ist das Nachwort noch nicht zu Gesicht gekommen. Wie wir geschildert, soll die für Massenverbreitung (1) in Arbeiterkreisen bestimmte Proklamation den "Nachweis" führen, Hut schädige die Interessen der deutschen Arbeiterschaft (1), indem er sich gegen die gewerkschaftliche Union des ostfranzösischen Erzgebirgs-Langwy-Briech wendet. Wie dieser "Nachweis" befasst sein wird, kann man sich leicht denken, wenn man sich der aldeutsch-erobерungspolitischen Schmähchriften gegen die Befürworter eines Versöhnungsfriedens erinnert. Unser Kamerad Hut hat bereits 1915 in einem gewerkschaftlichen Sammelwerk die Gültigkeit der angesetzten Behauptungen von dem "deutschen Lebensinteresse" an Langwy-Briech und den belgisch-nordfranzösischen Kohlensäcken noch anzuheben und Neuerungen privater Fazetten nachgewiesen, und der weitere Verlauf des Krieges hat diese Darlegungen vollständig bestätigt! Richtig ist, daß bestimmte privat-kapitalistische Interessengruppen die dauernde Befürchtung von Langwy-Briech als unzulängliches Kriegsziel bezeichnen, und mit Hilfe einer unsanften Presse- und Versammlungspropaganda sich bestmöglich haben, das Volk für dieses Kriegsziel zu begeistern. Richtig ist aber auch, daß eine wahnsinnige Kulturmehrheit sich entschieden gegen die kriegsverlängernde Erwerbungspolitik wendet, und daß die Erwerbungspolitiker diese Kriegszeitung in unser Volk getragen haben, durch welche unsere innere Front in der schwierigsten Weise bedroht ist! Hut hat die Notwendigkeit und die gebotene Möglichkeit unserer Erwerbungsförderung sachlich beurteilt, ohne Rücksicht darauf, ob er als "Regierungssocialist" oder als "Vaterlandseind" verschrien würde. Wenn die erwähnte Proklamation der Erwerbungspolitiker unseren Kameraden Hut deswegen, weil er sich gegen die dauernde nationalistische Verhetzung der Völker durch gewaltsame "Grenzberichtigung" wendet, als einen "Arbeiterfeind" und gar als einen "Landesverräter" hinstellt, so wird er das gern ertragen in dem Bewußtsein, mit der ungeheuren Macht des deutschen Volkes überzeugt zusammen. Diese will den Gewaltsfrieden nicht und beschließt mit steigendem Unwillen die kriegsverlängernde Erwerbungspolitik. Unlängst hat sich der badische Chronologer, Prinz Max von Baden, über seine Kriegsziele ausgesprochen. Der Prinz erklärte zustimmend den Sinn der vom deutschen Reichskanzler eurgeschickten Kriegsziele dahin:

1. Unantastbarkeit des Staatsgebietes Deutschlands und seiner Verbündeten, Verzicht auf Wirtschaftskrieg.
2. Die gewaltsame Einverleibung der eroberten Gebiete (also auch Langwy-Briech) liegt nicht in Deutschlands Absicht.
3. Über alles andere sind wir bereit, zur Verhandlung.

Prinz Max erklärte weiter, er wünsche, die Freiheit der Meere, es dürfe kein neuer Hungerkrieg entstehen, die Völker müßten zusammenarbeiten zur Verhinderung künftiger Kriege, das allseitige Beleidnis zum Programm, das Bergarbeiter, Bergbauern und Gewerbetreibenden, die Kriegszeitung in seinen Ausführungen über unsere Erwerbungsziele entwickelt und soll befehlen — "Arbeiterfeind", gar wohl "Arbeitsverräter" sein! Wenn den Proklamationen die wahre Wahrheit innewohnt, so kann sie nicht ausgestrichen werden. Ein gutes Wort für eine faire Behandlung ist in dieser schweren Zeit das einzige

auch wissen, daß das Vertrauen der Arbeiter zu Hut durch Machwerke wie seine Annexionistenkampf nur noch verstärkt wird. Prinz Max von Baden hat auch folgendes gesagt:

"Die große Masse des arbeitenden Volkes wehrt sich mit einem starken und gesunden Instinkt gegen den Versuch, Deutschlands Verteidigungskraft zu schwächen. Darum bebauere ich die Agitation, die darauf hinzieht, breite Sichtungen unserer Verbündeten als unpatriotisch zu brandmarken und zu isolieren. Weder die Kriegsziele noch die Beleidigung kann nur eine starke Organisation schaffen. Sie aber fehlt, weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Beide Werne, Schacht III. Mit der während des Krieges geübten Wahlkampf wurde hier nicht verhandelt. Darum bebauere ich die Agitation, die darauf hinzieht, breite Sichtungen unserer Verbündeten als unpatriotisch zu brandmarken und zu isolieren. Weder die Kriegsziele noch die Beleidigung kann nur eine starke Organisation schaffen. Sie aber fehlt, weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Beide Werne, Schacht III. Mit der während des Krieges geübten Wahlkampf wurde hier nicht verhandelt. Darum bebauere ich die Agitation, die darauf hinzieht, breite Sichtungen unserer Verbündeten als unpatriotisch zu brandmarken und zu isolieren. Weder die Kriegsziele noch die Beleidigung kann nur eine starke Organisation schaffen. Sie aber fehlt, weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Beide Werne, Schacht III. Mit der während des Krieges geübten Wahlkampf wurde hier nicht verhandelt. Darum bebauere ich die Agitation, die darauf hinzieht, breite Sichtungen unserer Verbündeten als unpatriotisch zu brandmarken und zu isolieren. Weder die Kriegsziele noch die Beleidigung kann nur eine starke Organisation schaffen. Sie aber fehlt, weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen. Sie müssen darum auch für alles verantwortlich gemacht werden.

Beide Werne, Schacht III. Mit der während

Geduld tragen und folglich auch nicht darunter leiden können. Zu den Bestrebungen wegen Löhnermaß ist zu sagen, daß es die unorganisierten Arbeiter ja nicht besser haben wollen. Die Arbeiter haben nach dem Vergesetz das Recht, die Förderung durch einen selbst ernannten Vertrauensmann aus ihren Reichen überwachen zu lassen. Dieses Recht kann nur beseitigt gemacht werden, wenn alle Arbeiter an einem Strick ziehen, d. h. ihrer Berufsorganisation angehören. So geht es auch mit allen sonstigen Rechten, Pflichten usw. Wo kein Richter ist, ist kein Richter. Nur den bestehenden Verhältnissen sind demnach hauptsächlich nur die Unorganisierten schuld, und sie müssen auch dafür verantwortlich gemacht werden.

Ausschüttung auf Scholven und Zweckel.

Am 18. Februar fand auf der fiskalischen Schachtanlage Scholven eine Sitzung des Arbeiterausschusses statt, in welcher über die von den Verbandsvorständen auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen verhandelt wurde. Herr Bergamt Friedlingshaus bemerkte dazu, die Löhne seien gestiegen und sie würden auch weiter steigen. Eine so sprunghafte Steigerung der Löhne erfordere aber eine Kostenpreissteigerung von 2 Mark für die Tonne, und er könnte kein bindendes Versprechen geben. Er müsse die Forderungen den verantwortlichen Stellen unterbreiten. Von der Aufrufung des Schlichtungsausschusses könne er sich nicht viel versprechen, da die Hauerlohn 3. V. von 9,47 Mark im Januar auf 12,13 Mark im Dezember 1917 gestiegen seien. Der Verdopplung des Kindergeldes sieht der Privatverbaudurchgang gegenüber, der nur noch Leistung und nicht nach Kinderzahl bezahlen wolle. Er persönlich sieht den Kinderzulagefrage sympathisch gegenüber, er kann aber allein nicht darüber entscheiden. Die Aufbewahrung der Schichtlöhne sollte mit den Hauerlöhnen gleichen Schritt halten. Es wurden dann noch einige Begehrungen vorgebracht und Abhilfe angefragt.

Auf der fiskalischen Schachtanlage Zweckel, welche ebenfalls Herrn Bergamt Friedlingshaus unterstellt, nahm die Arbeiterauschüttung einen ähnlichen Verlauf. Auch hier wurden die gleichen Forderungen in gleicher Weise bearbeitet. Die Arbeiterausschüsse haben nun die Entscheidung des Schlichtungsausschusses angenommen.

Ausschüttung auf Erlediglicher Nachbar und Konsler Musch.

Am 21. Februar fand hier eine Ausschüttung statt, in welcher über die von den Verbandsvorständen auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen verhandelt wurde. Der Herr Inspektor bemerkte dazu, der Durchschnittslohn habe im Januar 11,70 Mark betragen und würde im Februar voraussichtlich 12 Mark erreichen. Die Löhne würden auch weiter steigen. Würde aber die geforderten Löhne erreicht seien, könne er nicht sagen. Das kommt, wonach bis Ende November ein Durchschnittslohn von 12 Mark erreicht sein sollte, nur für den ganzen Oberbergkreis Dortmund und nicht für die einzelnen Zeichen verstanden werden. Auf südländischen Zeichen sei die Lohnhöhe immer entsprechend niedriger gewesen, daran würde auch durch das Abkommen nichts geändert. Trotz aller Schwierigkeiten würde die Bergbauaufsicht sein, den Arbeitern in der Lohnfrage auch weiter entgegenzutreten. Die Arbeiter sollten in nächster Zeit Grubenanzüge im Preise von 30–40 Mark erhalten. Der glatte Aufschub in der Bauschule soll geändert werden. Das falsche Lauten der Brausen kommt von der Verfestigung der Röhren. Grips für diese Röhren könne jetzt leider nicht beschafft werden. Es soll nebstens einfach verboten werden, die Atomotiven während des Schichtdienstes mit Wasser zu spülen. Auch die Lebensmittelstufen und die diesbezüglichen Verhandlungen des Ausschusses beim Landrat wurden besprochen. Besserung konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

Ausschüttung auf den Rheinbacher Hütten.

Zur Ausschüttung der Rheinbacher Hütten am 15. Februar wurde über die Forderungen verhandelt, welche die Verbandsvorstände auf Drängen der Arbeiter erhoben haben. Herr Bergamt Russel bemerkte dazu, daß durch Verbilligung dieser Forderungen eine Mehranzahl von 10 Prozent oder 2½ Millionen Mark jährlich entstünde. Da mit Indirekt gearbeitet wurde, könne er keine bestimmte Zusage machen. Die Löhne sollten jedoch weiter steigen und mit denen der anderen Zeichen gleichen Schritt halten. Auch die Löhne der gelehrten Handwerker sollten weiter steigen. Die Lohnanlage soll im nächsten Sommer fertiggestellt werden, so daß die Koloniebahnhof im kommenden Winter frei haben. Nach Erledigung verschiedener anderer Fragen trat Schlüß der Sitzung ein.

Zehn König Ludwig vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 17. Februar wurde über die durch den Arbeiterausschuß vertretenen Forderungen der Belegschaft der Zehn König Ludwig 4 u. 5 vor dem Schlichtungsausschuß in Melsungen verhandelt. Es handelt sich um die von den Verbandsvorständen auf Drängen der Arbeiter erhobenen Forderungen. Der Herr Direktor als Vertreter der Zehn machte geltend, daß die Arbeiter mit ihren Lohnverhältnissen durchaus zufrieden wären, wie eine Umfrage durch die Beamten ergaben habe, nur der Arbeiterausschuß mache eine Ausnahme und spielt stets vor. Mit dem Ergebnis dieser Umfrage steht aber die Zehn in Widerstand, daß die Belegschaft unzufrieden ist und ihrer Unzufriedenheit in derselben Weise Lust gemacht hat, wie es auf anderen Zeichen geschehen ist. Die Organisationsvertreter haben zudem etwa 700 Lohnbucher eingesehen, woraus sich ergab, daß sehr ungleichmäßige, teilweise recht niedrige Löhne gezahlt werden. Daraus machen auch die Ausschüttungsfelder aufmerksam. Dazu bemerkte der Herr Direktor, daß im Januar ein Hauerlohn unter 11 Mark gegeben sei. Die Löhne sollen auch weiter steigen, wenn die Kostenpreise nicht fallen. Auf die Forderungen selbst legte sich der Herr Direktor nicht fest. Eine Verdopplung des Kindergeldes lehnte er ab. Gegenso lebte er eine Entgegennahme des Arbeiterausschusses für Schichtzettlungsraum usw. ab. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses besagte, daß die Löhne bei gleicher Leistung in der bisherigen Weise weiter gezahlt werden, wenn die Kostenpreise nicht fallen. Die Kindergeldfrage sei keine Lohnfrage und entzog sich folglich der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses. Die Entgegennahme des Arbeiterausschusses für Schichtzettlungsraum fehlt. Somit ist in Betracht kommenden Arbeiterorganisation.

Die Ausschüttung, daß die Entgegennahme des Arbeiterausschusses für Schichtzettlungsraum usw. Sache der in Betracht kommenden Arbeiterorganisation sei, erseint uns jedoch am wenigsten begründet. Der Arbeiterausschuß vertritt doch nicht diese Organisationen, sondern die Belegschaft, worunter sich auch viele Unorganisierte befinden. Wenn diese Gesellschaften in der einen oder anderen Form zur Mittragung der Betriebsförderungen herangezogen werden, werden die organisierten Arbeiter schon nicht zurücktreten. Die Zehn würde übrigens nicht zu viel tun, wenn sie für diese ihre besten Stützen auch die Vertreterlosen überlässt.

Antwort der Reichsbefreiungskette.

Berlin 25. 2. 1918, den 9. Februar 1918.
Zum Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Borsigstrasse 1. P.
Auf Ihre Einladung zusammen mit dem Gewerbeverein Christlicher Bergarbeiter Deutschlands, der Polnischen Berufsbereinigung, Abt. Bergarbeiter und dem Gewerbeverein der Fach- und Handarbeiter O.-D., Abt. Bergarbeiter, vom 1. 2. 1918, teile ich ergebnis folgendes mit:

Die Bereitstellung von Arbeitsschutz scheidet in letzterer Zeit aus der Verantwortung der Reichsbefreiungskette aus. Die Angelegenheit wird von einer neuen Schulzentrale, die das Reichswirtschaftsamt ins Leben ruft, erledigt.

Was die Verfassung mit Abschaltung anlangt, so ist die Reichsbefreiungskette von jeder bemüht geogen, den kriegswichtigen Industriezweigen, in erster Linie also auch der Bergarbeiterbevölkerung, größere Bemühungen zur Verhinderung zu stellen. Die Betriebsniedernehmer erhalten nämlich gemäß Verfüzung der Reichsbefreiungskette vom 27. März 1917 von der Reichsbefreiungskette besondere Beauftragung zur Verfassung. Soweit es nicht möglich ist, auf Grund dieser Beauftragung die Kleidung im freien Handel zu beobachten, gibt die Reichsbefreiungskette aus ihren allerdings verhältnismäßig geringen Besitzanden Kleidung an die Betriebe ab.

Gestern in den letzten Tagen ist eine weitere Aktion eingeleitet worden, die auf weitere Verkürzung der Arbeitserhöhung hinzuweist. Es werden aus verschiedenen Quellen größere Mengen von Bekleidungsgegenständen beschafft, s. o. alle Unternehmen der Reichsbefreiungskette und Verhandlungen mit Konfektions- und Schneiderbetrieben im Staate, um aus den Geschäften konfektionierte Kleidung herauszubringen. Sie kann in solangenden Betrieben werden den Betrieben für ihre Arbeiter angeboten werden.

Die Preise im freien Handel sind durch Einführung des Belegschaftsabfahrts, durch das allgemeine Ladengesetz festgelegt worden, sofern es nicht anders bestellt worden, da dies eine hohe Reaktion erfordert und gehoben wäre. Wenn trotzdem in letzter Zeit die Preissteigerung in weitaus größerer Richtung sich bewegt, so dürfen hierfür die verschiedenen Ursachen, z. B. Verkürzung der Rohstoffmaterialien, Steuer-

erhöhung der Löhne und sonstiger Versorgungskosten den Anlaß gegeben haben. Sofern bestellt die Reichsbefreiungskette keine Handhabung dieser unerwünschten Zeiterhöhung entgegenzutreten. Die Reise, die die Reichsbefreiungskette für die nach obigen Ausführungen neu zu laufenden Waren selbst zahlen muß, sind erheblich höher als früher. Die Reichsbefreiungskette hat keine eigenen Mittel, die zur Verhinderung der Waren dienen können; sie kann nur zu ihren Selbstkosten die Sachen abgeben. Die Kaufenden Arbeiterkreise werden — dies liegt leider in den heutigen Verhältnissen — sich an die höheren Preise gewöhnen und dabei bedenken müssen, daß sie durch diese bevorzugte Lieferung durch die Reichsbefreiungskette weit besser positioniert, als diejenigen Betriebsförderungskreise, die nur auf den Ortlichen Bezugsgebiet angewiesen sind und keine Sonderzuweisung erhalten.

(Unterschrift.)

Keine Handlanger der Unterlandspartei.

In der Volkskasse von Bamberg erschien eine Aufforderung der Arbeiterausschüsse der Gewerkschaft Thyssen, laut welcher diese zum Besuch einer Versammlung ersuchen, in welcher ein Mandatgeber der Unterlandspartei referieren sollte. Nachher stellte sich heraus, daß sich der Arbeiterausschuß der Glücksanstalt herausgenommen hatte, namens aller Arbeiterausschüsse zu inserieren. Die Arbeiterausschüsse der Thyssen'schen Gruben haben dagegen öffentlich Protest erhoben und erklärt, daß sie sich „nicht als Handlanger der Unterlandspartei brauchen lassen wollen“. Den protestierenden Arbeiterausschüssen gehören Mitglieder aller vier Bergarbeiterverbände an.

Auflösung eines Arbeiterausschusses.

Die Firma Miz und Genest in Schönberg erließ folgende Bekanntmachung am schwarzen Brett:

für die Fabrik zum öffentlichen Aushang.

Bekanntmachung
Vetr. Arbeiterausschuss

Die gestern vorgetragene Zahlung derjenigen Arbeitnehmer, welche sich dafür ausgezeichnet haben, daß die nicht in den Ausstand eingetretene Arbeitnehmer bei der Fleißverteilung zuerst berücksichtigt werden sollten, hatte folgendes Ergebnis:

Es haben dafür gestimmt 1325 Arbeitnehmer

Es stimmen dagegen 300 Arbeitnehmer

Es enthielten sich der Stimme 544 Arbeitnehmer

Die überwiegende Mehrzahl hat demnach die obige Frage bejaht, während der Arbeiterausschuß am Tage vor der Abstimmung die gleiche Frage vereinigt hatte. Ebenso hätte in der Frage der Auslandsbewegung die überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer eine andere Ansicht durch ihr Verhalten bewiesen als der Arbeiterausschuß.

Der Arbeiterausschuß kann somit nicht mehr als Vertretung der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiterschaft auseinander werben.

Gemäß § 8 des Reichstages II zur Arbeitsordnung halten wir deshalb den Arbeiterausschuß zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben nicht geeignet und lösen ihn hiermit auf.

Nachahmen für den Arbeiterausschuß werden so bald wie möglich stattfinden.

Schönberg, den 8. Februar 1918.

Die Direktion.

(Unterschriften.)

Der Arbeiterausschuß wurde von der Direktion offiziell aufgelöst, weil er nicht mehr als Vertretung der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter ausgeschlagen wurde. Wie viele Arbeiterausschüsse müßten im Bergbau aufgelöst werden, wenn überall in gleicher Weise verfahren würde? So lange aber die Arbeiterausschüsse den Wertern dienlich sind, werden sie nicht aufgelöst, wenn sich auch die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter dagegen erklärt, wie es im Bergbau sehr oft geschehen ist. Wenn die Arbeiterausschüsse aber den Unternehmern nicht mehr genügen, dann wird sogar, wie figura zeigt, ein durch ein Mißverständnis erzieltes Abstimmungsergebnis dazu benutzt, um denselben aufzulösen. Daß es sich um ein Mißverständnis handelt, und die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen von der Auflösung nichts wissen will, zeigt folgende Enthaltung, die einstimmige Annahme fand:

Die am 14. Februar 1918 im „Schwarzen Adler“ tagende Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Miz u. Genest hat mit großem Erstaunen Kenntnis bekommen von den höchst ungünstigen Gründen, mittels deren die Direktion der Firma Miz u. Genest den Arbeiterausschuß des Betriebes aufgelöst hat.

Da es die Direktion, ohne ausreichende Begründung, abschaut, in der Betriebsversammlung zu erscheinen, erfüllt die Verantwortung die Leitung des Metallarbeiterverbundes, mit der Firma in Verbindung zu treten, um die durch die Auflösung des Arbeiterausschusses entstandene Differenz auszugleichen.

Lehnt die Firma diese Verhandlung ab, so legt siegegzt die Verantwortung die Leitung des Metallarbeiterverbundes in Verbindung mit einer heute in der Versammlung zu wählenden Kommission von drei Mann die notwendigen Schritte zu tun, um gegen die von der Firma vertragte Auflösung des Arbeiterausschusses Protest einzulegen.

Die Kommission soll auch die Aufgabe haben, bei allen Verhandlungen, die durch irgendwelche Differenzen notwendig werden, namens der Arbeiterschaft einzutreten. Die Tätigkeit dieser Kommission gilt solange, bis der Arbeiterausschuß bei Miz u. Genest wieder ordnungsgemäß in Wirklichkeit ist.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Oberbergamt Breslau.

Franz Jantos f.

Am 15. Februar 1918 verstarb unser Kamerad Franz Jantos, nach längerem Leiden im Alter von 66 Jahren. Seit dem Jahre 1901 war er ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes. Auch war er mehrere Jahre in Schlesien Roßberg, als Vertrauensmann tätig. Wo es galt, für den Verband zu werben und zu streiten, war Jantos in erster Reihe. Sein ernster, liebenswürdiger Charakter, seine strenge Tugendhaftigkeit und die ehrliche Art, wie er sich in seinen Taten verhielt, haben ihn zu einem sehr geschätzten Kameraden gemacht.

Die Entscheidung des Arbeiterausschusses für Schichtzettlungsraum usw. ist eine Ausnahme und spielt stets vor.

Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses besagt, daß die Löhne bei gleicher Leistung in der bisherigen Weise weiter gezahlt werden, wenn die Kostenpreise nicht fallen. Die Kindergeldfrage sei keine Lohnfrage und entzog sich folglich der Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterausschusses.

Die sofort vorgenommene Wahl der in der Entscheidung erwähnten Kommission ergab die einstimmige Wahl der drei Subkommissionsmitglieder des bisherigen Arbeiterauss